

AZ: - 10.1 - pz/krö - Herr Politz

Drucksache Nr.: 0998/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	22.05.2012	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	30.05.2012	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	05.06.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Haushaltskonsolidierungsprozess;
Berichtswesen**

A n t r a g :

Das von der Ratsversammlung am 30.11./01.12.2010 beschlossene Berichtswesen zum Stand der Haushaltskonsolidierung wird ab sofort in das Berichtswesen im Rahmen der „Konsolidierungshilfen nach dem Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz“ überführt.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung:



NEIN

Begründung:

Die Ratsversammlung (RV) hat in ihrer Sitzung am 30.11. / 01.12.10 u.a. diverse Beschlüsse zum Berichtswesen im Hinblick auf den Haushaltskonsolidierungsprozess gefasst.

Die Vorlage folgender Berichte (Ziffern 1 – 3) wurde beschlossen:

1. Berichtswesen zu Teil A - Ebene Rat „Prüfaufträge“

Die RV hat zu Teil A beschlossen, dass „für die unter A 124 – A 161 aufgeführten Prüfaufträge zur nächsten RV eine Übersichtsliste zu erstellen (ist), aus der hervorgeht, bis zu welchem Zeitpunkt hierzu ein Ergebnis vorliegt“.

2. Berichtswesen zu Teil B –Ebene Verwaltung

Die RV hat unter Ziffer 5 der Drucksache Nr. 0668/2008/DS zu Teil B beschlossen, dass „über die Umsetzung der Konsolidierungsvorschläge im Teil B im Hauptausschuss sowie im Finanz- und Wirtschaftförderungsausschuss unter einem neuen ständigen Tagesordnungspunkt „Sachstand Haushaltskonsolidierung“ fortwährend Bericht zu erstatten (ist). Insbesondere im Hinblick auf Personalkostenerhöhung. Insbesondere kostenrelevante Maßnahmen sind vor ihrer Umsetzung präzise hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen darzustellen.“

3. Berichtswesen im Rahmen der Haushaltsplanung und der Jahresabschlüsse

Die RV hat unter Ziffer 3 der Drucksache Nr. 0668/2008/DS beschlossen, dass „über die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanungen und der Jahresabschlüsse berichtet (wird)“.

4. Übergang des Berichtswesens zur Haushaltskonsolidierung

Zwischenzeitlich hat die Ratsversammlung am 27.03.2012 u. a. beschlossen, dass „die Stadt Neumünster beabsichtigt, die Konsolidierungshilfe nach dem Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz in Anspruch zu nehmen“, das von der Ratsversammlung am 30.11.2010 beschlossene Konsolidierungspaket gesetzeskonform fortzuschreiben und der Ratsversammlung das Ergebnis rechtzeitig vorzulegen.

Über dieses Ergebnis wird der Selbstverwaltung voraussichtlich in einer Sondersitzung in der 39. KW berichtet.

Die konkrete Berichtsform ergibt sich aus der zur Umsetzung des Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetzes erlassenen Richtlinie; alle bisherigen Maßnahmen sind in dieses Berichtswesen zu überführen.

Gleichzeitig wird innerbetrieblich der Bereich Zentrales Controlling für die Berichte allein verantwortlich.

Im Auftrage:

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat